

Finanzamt für Körperschaften III

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 495 / 30397
Sicherheitsnummer:	57014005

FA für Kö III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin



EINGEGANGEN

Herrn
Dipl.-Kfm. Thomas Weidlich Steuerberater
Storkwinkel 4
10711 Berlin

25. Feb. 2025

.....

Aktenzeichen (bitte angeben)
29 / 495 / 30397

Frau Wichmann
030 9024 - 31473
Vermittlung 030 9024-310

Kontaktformular
www.elster.de/finanzamt

13.02.2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ro-Do Wärmedienst GmbH Berlin, Altvaterstr. 1, 14129 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.03.2025 bis zum 12.02.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der

Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Wichmann



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt für Körperschaften III, Volkmarstraße 13, 12099 Berlin

 barrierefreier Zugang über Haupteingang

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch 08:00-14:00 Uhr, Donnerstag 12:00-18:00 Uhr

Bus 170 Colditzstraße / Ullsteinstraße; Bus 170 Volkmarstraße; U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00